

Antrag

der Abg. Mag.^a Brandauer und Thöny MBA betreffend die Ganztageschulen im Bundesland
Salzburg

Die Vorteile der Ganztageschule in verschränkter Form wurden oft diskutiert und liegen auf der Hand. In ganztägigen Schulen bleibt mehr Zeit für problemorientiertes Lernen, Projekt- und Gruppenunterricht. Es liegt kein geballter Stundenplan vor, somit bleibt den Pädagog:innen mehr Zeit, in der sie sich direkt um die Anliegen der Kinder kümmern können. Dabei gelingt es auch, mögliche Schwächen und Defizite frühzeitig zu erkennen und Kinder zu fördern. Vielen Eltern bleibt deshalb der kostspielige Nachhilfeunterricht erspart.

Das Ziel ist, den Kindern nicht nur größere Bildungschancen durch individuelle Förderung zu ermöglichen, sondern auch durch ein breites Angebot an Freizeitmöglichkeiten ein positives soziales Umfeld zu ermöglichen. Im durchorganisierten Unterricht der Halbtagsschulen bleiben viele der angesprochenen Punkte aus Zeitmangel auf der Strecke. Um den Schüler:innen soziale Kompetenz zu vermitteln, fehlt den Lehrkräften in der straffen Organisation der Halbtagsschule oftmals die Zeit.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten,
 - 1.1. eine Vereinfachung der Voraussetzungen zur Einführung der verschränkten Ganztageschulformen umzusetzen;
 - 1.2. die Ganztageschule in verschränkter Form - beginnend mit der Sekundarstufe 1 - flächendeckend auszurollen;
 - 1.3. eine bedarfsorientierte Schulfinanzierung (Chancen-Index) umzusetzen, um Schulen mit großen Herausforderungen besser zu unterstützen;
 - 1.4. den Beruf Pädagog:in attraktiver zu machen und Rahmenbedingungen zu schaffen, dass in der Lehrer:innenaus- und fortbildung auf die Anforderungen der Ganztageschule eingegangen wird;

- 1.5. dass es beim derzeit ausgearbeiteten Modell der „Stützpädagog:innen“ gegenüber den Freizeitpädagog:innen zu keiner Verschlechterung des Gehalts- und der Arbeitsbedingungen kommt sowie eine hohe Qualität der Betreuung (inkl. Ferienbetreuung) sichergestellt wird;
- 1.6. den Gemeinden, die adäquate Lehrer:innenarbeitsplätze bei Umbau/Sanierungen oder Neubau der Schule einrichten, zusätzliche finanzielle Mittel zweckgebunden zur Verfügung zu stellen;
2. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, für finanzielle Belastungen, die aus dem Antrag erwachsen und die über den aktuellen Landesvoranschlag hinausgehen, Mittel umzuschichten oder Verstärkermittel einzusetzen bzw. in den zukünftigen Budgets Mittel dafür einzuplanen.
3. Dieser Antrag wird dem Bildungs-, Sport- und Kulturausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 3. Juli 2024

Mag.^a Brandauer eh.

Thöny MBA eh.